

Asyl- und Flüchtlingspolitik

BESCHLOSSENES ASYLPAKET – EIN ERSTER WICHTIGER SCHRITT

16.10.2015

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz – ein erster wichtiger Schritt

Maßgeblich aufgrund unserer Initiative hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates ein Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Eiltempo verabschiedet. Die Neuregelungen werden bereits zum 1. November 2015 in Kraft treten. Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen, um Fehlanreize zu vermeiden und die Verfahren effektiver und schneller zu gestalten:

- ◆ Mit den Länder Albanien, Kosovo und Montenegro werden nun auch die übrigen Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.
- ◆ Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten werden nun bis zum Ende des Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und nicht auf die Kommunen oder staatliche Gemeinschaftsunterkünfte verteilt.
- ◆ Für alle Antragsteller wird die Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate erhöht. Flankierend dazu werden Anreizfaktoren verringert. Geldleistungen werden nur noch einen Monat im Voraus ausbezahlt. Sachleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten Vorrang. Für vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Ausreisedatum bereits feststeht, wird die Unterstützung auf das sog. physische Existenzminimum (d.h. im Wesentlichen auf Unterkunft und Verpflegung) begrenzt.
- ◆ Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, gilt zudem ein Beschäftigungsverbot.
- ◆ Außerdem haben sich Bund und Länder auf konsequente Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten verständigt. Abschiebungen dürfen künftig nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate ausgesetzt werden. Zudem darf künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden, um die Gefahr des Untertauchens zu verringern.
- ◆ Die Strafbarkeit von Schleusern wird deutlich verschärft; darüber hinaus wird es einfacher sein, deren Vermögen einzuziehen.

- ◆ Im Gegenzug wollen wir zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt Integration für Menschen mit Bleiberechtsperspektive fördern. Sprache und Bildung sind hierfür wichtige Schlüssel. Daher wird es ein verbessertes Angebot an Sprachkursen und berufsvorbereitenden Kursen für Asylbewerber geben.

Der Bund bekennt sich mehr denn je zu einer echten Verantwortungsgemeinschaft und unterstützt Länder und Kommunen bei der Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe spürbar:

- ◆ Der Bund unterstützt Länder und Kommunen finanziell: Zu den bereits bestehenden Entlastungen stellt der Bund den Ländern eine zusätzliche Milliarde in 2015 zur Verfügung und übernimmt ab 2016 teilweise die Kosten für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge durch einen Beitrag in Höhe von 670 Euro monatlich pro Asylbewerber.
- ◆ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Der Bund wird sich nun erstmalig an den immensen Kosten mit einem finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro jährlich beteiligen. Zudem ist nun erstmals eine bundesweite Verteilung der Minderjährigen vorgesehen, um besonders betroffene Länder – wie Bayern – zu entlasten.
- ◆ Erstmals wird sich der Bund auch organisatorisch besser bei der Unterbringung der Flüchtlinge einbringen. Der Bund wird daher Wartezentren (wie in Erding und Feldkirchen) einrichten und die Verteilung der Asylbewerber auf alle Länder durchführen.
- ◆ Zudem werden Länder und Kommunen bei der Errichtung von Unterkünften entlastet: Das Gesetz sieht zahlreiche Abweichungen von baurechtlichen Standards wie auch energetischen Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden für Asylbewerber und Flüchtlinge vor.
- ◆ Darüber hinaus wird der Bund den Ländern von 2016 bis 2019 jährlich zusätzlich 500 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

Fazit

Das heute verabschiedete Asylpaket ist ein entscheidender Schritt, um auf die Flüchtlingskrise zu reagieren. Allerdings ist dies erst der Anfang. Weitere Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene müssen folgen. Wir brauchen daher keine weiteren Pullfaktoren, sondern effektive und schnelle Verfahren, die möglichst bereits mit der Einreise nach Deutschland beginnen. Wir setzen uns daher für die Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens im Grenz- bzw. Transitbereich ein. In einem beschleunigten, rechtsstaatlichen Verfahren kann so innerhalb weniger Tage geklärt werden, ob grundsätzlich ein Anspruch auf Asyl in Deutschland besteht.

Uns ist bewusst, wir befinden uns in einer extremen Ausnahmesituation, die wir nicht dauerhaft stemmen können. Unsere Aufnahmekapazität und die Integrationsfähigkeit Deutschlands und Europas sind endlich. Daher müssen wir die notwendigen politischen Akzente setzen: Sicherheit und Ordnung wiederherstellen und die Voraussetzungen für eine schnelle Integration der Bleibeberechtigten schaffen.

Die CSU-Landesgruppe bleibt maßgeblicher Impulsgeber für eine ausgewogene und klare Asylpolitik.